

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Anbringung des Firmennamens am Briefkasten

Autor	Beitrag
dianaw 24.08.2012 09:38	<p>Hallo und :gruessgott:,</p> <p>ich habe hier den Fall einer "Unternehmensgruppe", die aus 4 Firmen besteht. Der Inhaber hat seinen Briefkasten auch mit 4 Firmennamen beschriftet, aber leider sind 2 dieser dort angeschriebenen Firmen überhaupt nicht existent - und 2 Firmen, die es tatsächlich gibt, stehen nicht am Briefkasten.</p> <p>Diesbezüglich gab es schon Probleme, da Post nicht zugestellt werden konnte.</p> <p>Weiß jemand ob eine Möglichkeit besteht, den Geschäftsführer zu veranlassen, seinen Briefkasten korrekt zu beschriften? :weisnicht:</p> <p>:danke: schon mal.</p>
Kunert 29.08.2012 11:31	<p>Handelt es sich um im Handelsregister eingetragene Unternehmen?</p> <p>Wenn ja, muss sicher gestellt sein, dass unter der bei dem Registergericht angegebenen Geschäftsraumanschrift eine postalische Zustellung möglich ist. Die Eintragung der inländischen Geschäftsanschrift und damit auch die Meldepflicht bei etwaigen Änderungen ist seit Inkrafttreten des MoMiG gesetzlich vorgeschrieben. Mit der Eintragung nimmt die inländische Geschäftsanschrift am Verkehrs- und Vertrauensschutz des Handelsregisters teil. In welchem Gesetz die Pflicht nun genau geregelt ist, kommt auf die Rechtsform an.</p> <p>:)</p>
dianaw 29.08.2012 11:39	<p>Ja, beide nicht am Briefkasten angeschriebene Firmen sind im Handelsregister eingetragen. Es handelt sich einmal um einen e.K. und zum anderen um eine GmbH.</p>
Kunert 29.08.2012 11:51	<p>Die Regelung findet sich für die GmbH in § 10 Abs. 1 S. 1 GmbHG und für den eK in §§ 29 und 31 HGB.</p> <p>Das Registergericht kann bei Nichterreichbarkeit unter der eingetragenen Geschäftsraumanschrift wohl durch Androhung von Ordnungsgeld dazu anhalten, dass in Ordnung zu bringen :biggrin:</p>
dianaw 29.08.2012 11:55	<p>:danke: für die Antwort! :applaus:</p>
Gewerbe2007 29.08.2012 11:55	<p>Und wie sieht das mit Einzelunternehmen aus?</p>
Kunert 29.08.2012 13:09	<p>Einzelunternehmen - heißt nicht im HR eingetragen? - Schlecht! Da können wir uns bei den Damen und Herren bedanken, die § 15a und b aus der GewO gestrichen haben, um Bürokratie abzubauen! :anbeten:</p>
Gewerbe2007 29.08.2012 13:15	<p>:danke:für Ihre Antwort. So habe ich das auch bisher gesehen. Es ist schon schwierig, dass für alle Gewerbetreibenden, die nicht ins HR eingetragen sind, keine Möglichkeit besteht, ihren Briefkasten beschriften zu müssen.</p> <p>Ich habe ein Bewachungsunternehmen, wo die Post grundsätzlich wieder zurück kommt, da keine Postzustellung möglich ist. LG</p>

Autor	Beitrag
Delius 30.08.2012 08:48	<p>Hallo aus Helmstedt,</p> <p>an dieser Stelle sei an die DL-InfoV hingewiesen, nach deren Inhalt, stark vereinfacht, nur irgendwo und irgendwie nachlesbar die Daten des Unternehmens, gleich ob im Handelsregister eingetragen oder nicht, veröffentlicht sein müssen (Aushang im Geschäft, im Internet usw.).</p> <p>Eine Verpflichtung, Briefkästen zu beschriften, sehe ich allerdings nicht.</p> <p>Mit Grüßen aus Helmstedt</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: